

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e637d90e-751c-3019-a7d4-12e279e71107>

Bibliografie	
Titel	Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen (bisher: BGR 134)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 105-001
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 1 - Muster für ein Abnahmeprotokoll von Gaslöschanlagen, bei deren Einsatz keine Gefährdung von Personen besteht

Abnahmeprotokoll für eine-Gaslöschanlage:	
Hersteller/Errichter:
Typ:
Löschgas:
Füllmenge:
Aufstellungsort:
Firma:
Löschbereich:
Das Raumvolumen (Atemluftvolumen im Aufstellungsbereich beträgt ca. m ³)	
Die-gaskonzentration im Aufstellungsraum beträgt maximal Vol.-%	
Die-gaskonzentration im Aufstellungsraum beträgt maximal Vol.-% Eine personengefährdende-gaskonzentration (..... Vol.-%) wird nicht überschritten	
Eine personengefährdende-gaskonzentration (..... Vol.-%) wird nicht überschritten Eine personengefährdende Sauerstoff-Konzentration (15 Vol.-%) wird nicht unterschritten	
<input type="checkbox"/> Die Anlage ist nicht begehbar <input type="checkbox"/> Nebenräume/Umgebung sind gasdicht abgetrennt	
Sachkundiger:	Firma:
Anschrift:	
.....	
Ort, Datum	Unterschrift

